



**Departement des Innern  
Gesundheitsamt  
Ambassadorshof  
4509 Solothurn**

## **Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf „Änderung von Gesundheitserlassen“**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP des Kantons Solothurn dankt für die Gelegenheit zur Einreichung einer Vernehmlassung.

Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzesänderungen:

### **1. Gesundheitsgesetz**

§9

Die Absicht der Regierung, den Spielraum zu schaffen um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch ambulante Einrichtungen sicherzustellen, begrüssen wir sehr. Die ambulante Grundversorgung gehört zum service public.

§13

keine Bemerkungen

§14

Ist im Grundsatz unbestritten. Wir fragen uns allerdings ob die Höchststrafe von Fr. 20'000.00 nicht zu hoch ist.

§19

Die Regierung verweist auf die beiden Vorstösse der SP/Grüne in dieser Sache. Im Jahre 2009 hätte die Umsetzung sein sollen, nun endlich kommen die rechtlichen Anpassungen. Wir fordern nun ein zügiges Handeln und die Einführung des Krebsregisters – jetzt und nicht in weiteren drei bis vier Jahren!

#### §24

Die Sicherstellung des Notfalldienstes betrachten wir ebenfalls als eine wichtige Aufgabe des service public. Wenn es immer mehr Ärzte und Ärztinnen gibt, die sich davon distanzieren ist es richtig, dazu eine gesetzlich verankerte Pflicht zu machen. Die Mittel aus Ersatzabgaben können so für andere und neue Modelle des Notfalldienstes genutzt werden.

Die Ausweitung auf die Abgabe von Medikamenten unterstützen wir.

#### §51ter

Die Videoüberwachung im Eingangsbereich des Notfalls betrachten wir als eine sinnvolle Massnahme. Auch die Videoüberwachung auf der Intensivstation ist richtig. Wir sind uns bewusst, dass dies eine Bestimmung ist, deren Umsetzung vorgegeben ist. Die Videoüberwachung auf der Intensivstation darf nicht als Sparmassnahme benutzt werden und zu Personaleinsparungen führen.

#### §63

Wir weisen darauf hin, dass lit.c und lit.g zu Widersprüchen führen können. Die Durchsetzung von Zwangsmassnahmen kann u.U. Patientenrecht verletzen.

## **2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte**

§19 und 20

keine Bemerkungen

## **3. Sozialgesetz**

§2

keine Bemerkungen

## **4. Änderung der kantonalen Lebensmittelverordnung**

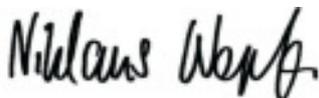
§ 18 und 19

Keine Bemerkungen

Wir danken Ihnen für die Aufnahme unserer Anliegen in der Vorlage.

Freundliche Grüsse.

**SP des Kantons Solothurn**



Niklaus Wepfer, Parteisekretär

Solothurn 5. Mai 2011.